

Antrag auf Zulassung eines Gartenwasserzählers

1. Antragsteller

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer, _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen / ggf. E-Mail _____

2. Verbrauchsstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Hauptwasserzähler – Zählerstand Zählernummer _____

Gartenwasserzähler – Zählerstand Zählernummer _____

3. Weitere Angaben zur Verbrauchsstelle:

Größe der Fläche, auf der das Wasser versickert wird: _____

Anzahl Wohneinheiten / Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück: _____

Befindet sich auf dem Grundstück ein Schwimmbecken? Ja Nein

Das über den Gartenwasserzähler entnommene Wasser darf nicht für die Füllung von Pools verwendet werden. Da dieses Wasser wieder über die Kanalisation entsorgt werden muss (Anforderung der Wasserwirtschaft), sind hierfür auch die Kanalgebühren zu entrichten.

4. Anforderungen an den Gartenwasserzähler

Der Gartenwasserzähler muss geeicht sein und ist wie folgt zu installieren

- fachgerecht nach Stand der Technik
- mit Rückflussverhinderer
- mit Zählerbügel (Ausnahme nur nach Rücksprache)
- frostsicher und
- fest (verplombt an der Verschraubung)

5. Die Montage wurde von folgender Installationsfirma durchgeführt:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Nr. Installateurausweis: _____

6. Abnahme des Gartenwasserzählers

Nach Installation ist vom Antragsteller ein Termin mit dem Bauhof der Gemeinde zur Prüfung des Gartenwasserzählers zu vereinbaren.

Dem Bauhof ist das Antragsformular vollständig ausgefüllt mit folgenden Anlagen auszuhändigen:

- Installationsbeleg des durchführenden Installationsbetriebes
- Lageplan mit Darstellung des Wasserzählerstandorts
- Fotos mit
 - Zählernummer,
 - Verplombung,
 - Eichung

Vom Bauhof zu ergänzen:

Der Gartenwasserzähler erfüllt die Anforderungen der Gemeinde (Nr. 4).

Der Anfangszählerstand bei Abnahme beträgt: _____

Datum, Unterschrift: _____

7. Dauer der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt mit dem Ablauf der Eichfrist des Gartenwasserzählers.

8. einmalige Gebühren bei Antragstellung

5.1. Prüfung des Gartenwasserzählers durch die Gemeinde: 50,00 €

***Achtung:** Auch bei negativer Prüfung (d.h. nicht alle Anforderungen gem. Nr. 4 sind erfüllt) ist die Gebühr von 50,00 € zu zahlen.*

5.2 Verwaltungsgebühr (Systemerfassung und Abrechnung): 15,00 €

9. Meldung von Zählerständen

Die Meldung der Verbrauchsmengen muss unaufgefordert durch den Antragsteller mittels Foto bis spätestens 31.12. eines Jahres (bevorzugt an kasse@vg-dasing.de) erfolgen. Auf dem Foto muss der Zählerstand, die Zählernummer sowie die Plombe ersichtlich sein. Nicht rechtzeitig gemeldete Stände bleiben unberücksichtigt.

Die Berücksichtigung erfolgt erstmalig nach Abnahme und Zulassung des Gartenwasserzählers durch die Gemeinde.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben ordnungsrechtlich geahndet werden und zu einer Nachberechnung führen.

Datum, Unterschrift